

# Der Sportplatz muss leiser werden

Gemeinderat beschließt auf Druck von Anwohnern eine Benutzungsordnung für den Kunstrasenplatz des TV Stetten

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED  
REINHOLD MANZ

Kernen-Stetten.

Der Ärger um den Stettener Sportplatz, der mitten im Wohngebiet liegt, köchelt seit Jahren vor sich hin. Dieses Jahr hat sich der Konflikt zwischen Verein und Nachbarn verschärft. Eine Benutzungsordnung soll den Streit jetzt lösen, indem sie klare Regeln vorgibt. Ob diese den Anwohnern ausreichen, ist allerdings noch unsicher.

Eine lange Liste von Kritikpunkten haben die Nachbarn zusammengestellt und sich damit an einen Anwalt gewandt: Marc Wennberg, der schon Erfahrung mit Kernener Rechtstreitigkeiten hat. Er vertrat unter anderem die Initiative Lärmfreie Glockenkeiler und Anlieger des geplanten Bürgerhauses gegenüber der Gemeinde. Diese ist jetzt im Fall des Stettener Sportplatzes einem möglichen Rechtsstreit zuvorgekommen und hat eine Benutzungsordnung erarbeitet, die der Gemeinderat am Donnerstag auch verabschiedet hat.

„Wir haben die Informationen aus der Nachbarschaft mit dem TV Stetten aufgearbeitet“, erklärte Hauptamtsleiter Bernhard Bühler. Es habe dabei viele Punkte gegeben, die einfach unnötig seien und nicht mehr vorkommen dürften. Als Beispiele nannte er die Privatnutzung des Sportplatzes, Saisonabschlusspartys auf dem Platz, dass Spieler in Gärten steigen, um verrittete Bälle zu holen oder das Flutlicht brennt, obwohl das Training schon lange rum ist.

„Mit der Benutzungsordnung wissen die Nachbarn jetzt, wo die Grenzen sind, auf die sie sich verlassen können“, so Bühler. „Und die Sportler haben einen Rahmen, in dem sie wissen, wie sie sich bewegen können.“

## Wer die Regeln nicht einhält, begehrt eine Ordnungswidrigkeit

Auch die Nutzung als Bolzplatz regelt die Benutzungsordnung. So darf der Platz außerhalb von Vereins- und Schulsport nur noch werktags zwischen 14 und 17.30 Uhr zum Kicken genutzt werden. Bestimmte Dinge sind dabei ausdrücklich verboten: zum Beispiel „das vorsätzliche Beschießen des Ballfanggitters oder der Banden“, dass also mit Absicht Bälle gegen das Metall gebolt werden. Der Vereinssport darf Montag bis Freitag zwischen 8 und 21.30 Uhr stattfinden, am Samstag von 8 bis 19.30 Uhr und am Sonntag zwischen 10 und 19.30 Uhr höchstens vier Stunden.



Der Stettener Kunstrasenplatz liegt mitten im Ort: Für die Anwohner sei vielen Jahren ein Problem.

Archibild: Habermann

Wer in Zukunft die Nutzungszeiten nicht einhält oder andere Verstöße begeht, zum Beispiel die Banden beballt, muss damit rechnen, wegen einer Ordnungswidrigkeit belangt zu werden. Die Gemeinde will das verstärkt kontrollieren. Zusätzlich versprach Hauptamtsleiter Bernhard Bühler, dass die scheppenden Elemente des Ballfanggitters „kommende Woche“ wieder festgezogen werden.

## Die Reaktion: „Nicht umfassend genug“

■ Der Anwalt der Sportplatz-Anlieger Marc Wennberg sieht die Benutzungsordnung als einen „Schritt in die richtige Richtung“, „Es ist eine Verbesserung der Situation“, sagte Wennberg der WKZ, schränkte aber zugleich ein: Aus seiner Sicht sei es **nicht nicht umfassend genug**. „Gemessen daran, was wir wollten, ist es etwas dürftig.“

„Vollständig können wir die Kritik der Nachbarn allerdings nicht annehmen“, sagte Bühler. „Sonst wäre kein Sportbetrieb mehr möglich.“

UFW-Gemeinderat Dieter Binder sprach als Mitglied des TV Stetten Zweifel an der Benutzungsordnung aus. „Auch wir wollen ein gutnachbarschaftliches Verhältnis haben. Mit Absatz 2 des Paragraphen 4 habe ich aber ein kleines Problem.“ Wenn sonntags

■ Er müsse sich jetzt erst mit seinen Mandanten besprechen. Dann werde er vielleicht noch mal das **Gespräch mit der Gemeinde** suchen und nachfragen, ob noch Nachbesserungen möglich sind.

■ Wennberg hofft auch noch darauf, dass der **TV Stetten eigene Vorschläge** macht, wie die Situation verbessert werden kann: „Das hatten sie zugesagt.“

maximal vier Stunden gespielt werden dürfe, sei es fast unmöglich, einen Verstoß zu vermeiden: „Wenn am Sonntag drei Spiele sind, hab ich doch von vorneherein schon eine Auseinandersetzung.“

Hauptamtsleiter Bühler verwies auf die geltende Sportanlagenlärmenschutzverordnung, die eine Ausweitung in keinem Fall zulasse.

Auf Nachfrage der WKZ sagte Dieter Binder, der TV Stetten könne ansonsten aber mit der Benutzungsordnung gut leben. Viele Punkte seien selbstverständlich. „Es gibt vieles, das man hat schleifen lassen.“ Deswegen sei es gut, dass die Nutzungsordnung jetzt klare Regeln vorschreibe.

Der Gemeinderat votierte einstimmig für die Ordnung. „Ich denke, das man damit der Nachbarschaft sehr weit entgegengekommen ist und dass wir damit auch Frieden haben werden“, sagte Bürgermeister Stefan Altenberger. Er gehe nicht davon aus, dass die Nachbarn jetzt gegen die Benutzungsordnung vorgehen werden. Auf die Nutzungszeiten soll bald ein Schild am Sportplatz hinweisen.